

Einvernehmenserklärung Behindertensport – Förderjahr 2022

zur Vorlage bei der Bundes-Sport GmbH

zwischen dem

Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV)

und dem

_____ (Name des Bundes-Sportfachverbandes).

Betrifft:

Behindertensport-Sportarten, die auf nationaler (und meist auch auf internationaler) Ebene inkludieren und keine traditionellen ÖBSV-Sportarten sind und daher in der Vergangenheit im ÖBSV auch nicht auf breiter Ebene betrieben, strukturiert entwickelt und betreut wurden.

Die beiden oben angeführten Verbände bestätigen gegenüber der Bundes-Sport GmbH, dass zwischen den beiden Verbänden **Einvernehmen** hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Inklusion des Behindertensports in den Bundes- Sportfachverband besteht.

Der ÖBSV wurde durch den Bundes-Sportfachverband umfassend über die geplanten Maßnahmen informiert. Von Seiten des ÖBSV werden die geplanten Maßnahmen zur Sportentwicklung im Fachverband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und nach behindertensportspezifischer Beurteilung unterstützt.

In diesem Zusammenhang dient der ÖBSV vor allem als Informations- und Kommunikationsplattform und unterstützt dadurch sowie beratend den Bundes-Sportfachverband bei der Entwicklung und Inklusion des Behindertensports.

Der Bundes-Sportfachverband bestätigt gegenüber der Bundes-Sport GmbH, dass die in Anhang 1 angeführten Aufgabenbereiche im Rahmen der Inklusion entweder vom Bundes-Sportfachverband oder vom Österreichischen Behindertensportverband übernommen werden. Die Betreuung der in Anhang 2 angeführten Nationalteam-Kaderathleten obliegt dem Bundes-Sportfachverband.

Name der/des Behindertensport-Verantwortlichen im Bundes-Sportfachverband:

Die Abgabe der von beiden Verbänden gezeichneten Kooperationsvereinbarung (inkl. Anhang) ist Voraussetzung für eine Förderung im Bereich des Behindertensports durch die Bundes-Sport GmbH.

Stempel

Stempel

Datum:

Datum:

Für den Österreichischen Behindertensportverband

Für den Bundes-Sportfachverband

Anhang 1

Die Zuständigkeiten im Bereich des Bindertensports werden wie folgt zugeteilt:

Zuständigkeit liegt bei

Fachverband ÖBSV

1. Vereins- und Verbandsmitgliedschaft
2. Internationale Gremien und Mitgliedschaften
3. Kadererstellung/Lizenz-Angelegenheiten
4. Anti-Doping
5. Österreichische Sporthilfe
6. Individual-Bundessportförderung (gemäß §20 BSFG 2013)
7. Durchführung nationaler Meisterschaften
8. Klassifizierungswesen
9. Aus- und Fortbildungen
10. Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation/Ehrungen
11. Breitensportentwicklung

